

am Eschnerberg, seinen Erben und Nachkommen diese hiernach verzeichneten unsere eigenen Stücke und Güter, die an dem Eschnerberg gelegen und von jedermann gänzlich ledig, los und unverpfändet sind, ausser dass unserer Schwester Anna Mündlin, Uelis Scheggen<sup>4</sup> seligen Witwe von einem Acker jährlich ein Viertel Weizen geht, wie hiernach bestimmt ist. Und sind dies dieselben unsere Güter: zuerst ein Acker genant Jäklis Bühl<sup>5</sup>, stosst einerseits an des Schwarzen Acker<sup>5</sup> und andererseits an Sifrits Acker<sup>6</sup>. Dann wieder ein Acker, genant Andres Hald<sup>5</sup>, stossend einerseits an des Schliers Acker<sup>7</sup> und aufwärts an die Weide, abwärts wieder an des Schliers<sup>7</sup> und an Sifrits Acker<sup>6</sup>, davon das Viertel Weizen geht. Dann ein Acker genant der Wingart zunächst einerseits an den eben genannten Acker, genant die Hald und an des Binggen Gebreite<sup>8</sup> gelegen, stösst aufwärts an Holbains Gut<sup>9</sup>, und dazu ein Baumgärtle zum Rötler<sup>5</sup> gelegen, stösst aufwärts an des Binggen Hofstatt und abwärts an das Tobel, mit Niederung und Höhen, mit Stegen und Wegen, mit Wasen und Zweig, Wunn und Weid und aufrichtig mit allen Rechten, Nutzungen, Früchten, guten Gewohnheiten, Sonderrechten und Zubehör, Benanntem und Unbenanntem, um neun Pfund, alles guter Pfennige Konstanzener Münze, mit denen wir in barem Geld gänzlich nach unserem Willen von ihm bezahlt worden sind, mit der Bedingung, dass wir und, alle unsere Erben ohne Unterschied des ewigen ordentlichen Kaufes und insbesondere aller oben stehenden Vertragspunkte über die obgenannten unseren eigenen Stücke und Güter mit aller Zubehör und allem Rechtsanspruch, wie oben bestimmt, seine und seiner Erben gute und getreue Gewährleister und Bürgen sein sollen nach Recht und ohne ihren Schaden, wo und gegen wen sie dessen vor geistlichen und weltlichen Gerichten immer bedürfen oder nötig haben werden mit guten Treuen, ohne Arglist. Und alles dessen zu wahren offenem Zeugnis und dauerhafter fester Sicherheit jetzt und in Zukunft haben wir diese Urkunde ernstlich gebeten zu besiegeln für ihn und seine Erben mit des obgenannten Amtmanns Ueli Ammann<sup>2</sup> Siegel, unter dem wir uns und unsere Erben betreffs des Kaufes fest verbinden. Dasselbe mein Siegel habe ich jetztgenannter Ueli Ammann wegen ihrer beider ernstlicher Aussage und Bitte zu einer wahren Bezeugung und festen Bestätigung aller oben geschriebenen